

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0061

öffentlich

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Beratungsfolge:

30.04.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bewirtschaftungsplan und die dargestellten Programmmaßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (EG-WRRL) werden positiv zur Kenntnis genommen.

Die Anforderungen an den Bereich Abwasser / Kläranlagen werden akzeptiert und im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts umgesetzt.

Die Anforderungen an den Bereich Ökologie (Durchgängigkeit, Morphologie) werden bereits an den Bächen Werse, Kollenbach, Ruenkolk, Rattbach, Deipenbach und Völkerbach, Butterschlotbach, Hellbach und Stichelbach seit einigen Jahren sukzessive und beispielhaft umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgt in Kombination mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes, mit Ausgleichsmaßnahmen und Aktivitäten des Naturerlebens. Diese Kombination hat sich erfolgreich bewährt und wird auch weiter verfolgt.

Dabei muss bedacht werden, dass die Stadt nicht überall gleichzeitig aktiv werden kann, sondern das Programm sukzessive nach Prioritäten gestaffelt durchführen muss. Die Fortführung der begonnenen Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Werse wird in Priorität 1 eingestuft. Die Umsetzung soll in den kommenden Jahren bis ca. 2015 erfolgen. Die Maßnahmen an Angel und Hellbach werden in Priorität 2 eingestuft. Deren Umsetzung kann erst nachfolgend stattfinden. Die nur abschnittsweise erforderlichen Maßnahmen an den Bächen im Beckumer Süden und Osten stellen Priorität 3 dar. Eine Umsetzung ist nur in Kombination mit anderen kommunalen Projekten möglich.

Kosten/Folgekosten

Unmittelbare Kosten entstehen durch den Beschluss nicht.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zum Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereitzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Grundlage ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 20.12.2000 in Verbindung mit dem Wasserhaltengesetz und dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

1. Hintergrund

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Gemeinschaft (EG) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Damit wurde eine integrierte Gewässerschutzpolitik innerhalb der Flusseinzugsgebiete über alle Grenzen hinweg gestartet. Durch die WRRL wird eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer bezogen auf Flussgebiete, spezifische Gewässertypen und auf die Betrachtung von Schadstoffen vor

allem aus ökologischer Sicht konsequent umgesetzt. Die WRRL wurde in die deutsche Wassergesetzgebung (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen) integriert.

Ziele:

Die Richtlinie schafft einen Rahmen für alle Gewässer, vom Grundwasser über Quelle, Bach und Fluss bis zu Meerestgewässern:

- Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands in 15 Jahren
- Verschlechterungsverbot
- Erreichung eines guten quantitativen Zustands des Grundwassers
- Verhinderung und Begrenzung des Schadstoffeintrages

Abgeschlossene Aufgaben:

- Bestandsaufnahme (Ist-Zustand, bis 2004)
- Zielbestimmung (Soll-Zustand, 2006)

Dazu wurden Wasserkörper, Flusseinzugsgebiete, Flussgebietseinheiten, Gewässertypen, Referenzbedingungen, Beurteilungs- und Monitoringkriterien bestimmt und Bewertungsmaßstäbe festgelegt. Es schloss sich eine spezifische Bewertung der jeweiligen Gewässer durch die Bezirksregierung Münster an. Zur Klärung offener Fragen wurde ein Monitoring begonnen (2007 – 2009).

In 2008 erfolgte dann über Runde Tische in den jeweiligen Einzugsgebieten die Vorstellung der Ergebnisse und die Entwicklung von Kriterien für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele. Die Stadt Beckum war für ihr Stadtgebiet an fünf Runden Tischen (2 x Ems, 3 x Lippe) beteiligt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden jeweils ein Bewirtschaftungsplan und Programmmaßnahmen entwickelt.

Ein Bewirtschaftungsplan enthält die Beschreibung des Flussgebietes einschließlich des Grundwassers, eine Zusammenfassung aller Belastungen und signifikanten Einwirkungen auf die Gewässer, eine Kartierung der Schutzgebiete und des Überwachungsnetzes, die Umweltziele für die Gewässer, alle Maßnahmen und Programmmaßnahmen inklusive einer wirtschaftlichen Analyse sowie einer Zusammenfassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit. Unterste Ebene sind die so genannten Wasserkörpergruppen, z. B. für Beckum die Werse selbst von der Kollenbachquelle bis westlich der Zeche in Ahlen einschließlich aller Nebengewässer in diesem Einzugsgebiet sowie die Olfe.

Die Bewirtschaftungspläne und Programmmaßnahmen haben zunächst das Zieljahr 2015 und sind danach alle 6 Jahre fortzuschreiben.

Bewirtschaftungsplan, Programmmaßnahmen

Am 22.12.2008 hat Herr Minister Uhlenberg den Bewirtschaftungsplan für die NRW-Gewässer vorgestellt und damit den Startschuss für das öffentliche Beteiligungsverfahren gegeben. Bis zum 21.06.2009 besteht nun für jede Bürgerin und jeden Bürger die Möglichkeit der Stellungnahme und Mitwirkung. Die Unterlagen liegen beim Kreis Warendorf - Untere Wasserbehörde - aus. Zudem sind sie im Internet unter www.flussgebiete.nrw.de einsehbar. Dort kann auch direkt eine Stellungnahme erfolgen.

Der Bewirtschaftungsplan soll am 22.12.2009 in Kraft treten. Er ist dann behördenverbindlich. Im Rahmen der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit wurde u. a. auch eine Broschüre über die Ems und ihre Nebenflüsse beziehungsweise Nebenbäche erstellt. Unter der Rubrik „Mit gutem Beispiel voran“ hat die Stadt Beckum auf Bitte der Bezirksregierung Münster darin das Beispiel Werse dargestellt. In einer „Auftaktveranstaltung“ für den Regierungsbezirk Münster am 18.02.2009 in Münster haben Minister Uhlenberg und Regierungspräsident Dr. Paziorek über die Umsetzung der WRRL informiert und die Städte aufgerufen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen. Auf Bitte der Bezirksregierung Münster hin hat die Stadt Beckum dort auf einem Poster ihr Projekt „Hochwasserschutz und Naturnahe Entwicklung der Werse“ beispielhaft dargestellt. Diese Darstellungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Parallel zur allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Stadt Beckum als Trägerin öffentlicher Belange um Stellungnahme aus ihrer kommunalen Sicht gebeten worden.

Der Fachdienst Natur und Umwelt hat in den letzten Wochen die Planungen, Anforderungen und Programmmaßnahmen in Beckum an den Zuflüssen zu Ems und Lippe im Internet spezifisch gesichtet und ausgewertet. Diese werden nachfolgend in Kürze dargestellt.

2. Bewirtschaftungsplan und Programmaßnahmen in Beckum

In der Sitzung erfolgt eine ausführliche Darstellung der Sachdaten.

Aufgrund der topographischen Lage in den Beckumer Bergen ist Beckum Quellort zahlreicher Bäche, die in alle Himmelsrichtungen fließen.

Hauptgewässer ist die Werse mit ihren Quellbächen Kollenbach, Siechenbach und Lippbach und den Nebenbächen Rattbach, Rünenkolk, Völkerbach, Deipenbach, Stelterbach, Linnenbrinksbach, Butter-schlotbach, Goldsteinbach und Elkerbach. Diese bilden von der Quelle bis zur Zeche in Ahlen den Wasserkörper Werseoberlauf und sind zusammen zu betrachten.

Weitere Bachsysteme, die der Werse zufließen, sind in Beckum Olfe, Hellbach mit Friedrichshorster Bach und Geißlerbach sowie die Angel. Damit wird der Westen und Norden des Stadtgebietes abgedeckt.

Im Nordosten entwässern die Bäche Stichelbach, Mellenbach, Hoendieksbach, Lauhoffsbach und Vellernscher Bach zum Axtbach.

Axtbach und Werse gehören zum Flussgebiet der Ems.

Zum Flussgebiet des Rheins gehören die Bäche, die zur Lippe entwässern: Der Wesendahlsbach im Südwesten, das Bachsystem der Quabbe mit den Bächen Göttfrickerbach, Quabbe, Wirlocksbach und Huxdieksbach im Süden sowie im Südosten die Liese mit dem Mühlenbach.

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahmen, des Monitorings und der nachfolgenden Bewertung ergeben sich für die Bäche in Beckum folgende Bewirtschaftungsziele und Anforderungen:

- Das Grundwasser in Beckum ist in einem guten mengenmäßigen und chemischen Zustand und entspricht damit den Zielvorgaben. Hier sind keine Maßnahmen erforderlich.
- Die Fließgewässer in Beckum sind unterschiedlich zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass sich die Bewertung stets auf die genannten Wasserkörpergruppen bezieht. Bereits ein schlechte Bewertung eines Abschnitts oder Wasserkörpers führt dabei zur Abwertung insgesamt, d. h. es können sehr wohl bessere oder gute Abschnitte vorhanden sein.
- Als erheblich verändert eingestuft werden Werse, Olfe, Hellbach, Angel und Quabbe, dagegen sind die Bäche im Süden und Osten in vielen Abschnitten noch als naturnah anzusehen.
- Die allgemeine Degradation ist ein Maß für die strukturelle Güte eines Baches, je „degradierter“ ein Bach ist, desto weiter sind seine Strukturen vom ursprünglichen natürlichen Zustand entfernt. Hier stehen Werse, Olfe, Hellbach und Angel schlecht dar, etwas besser ist die Situation bei den Bächen im Süden und Osten. Die strukturellen Defizite finden sich auch wieder in der Gewässergüte (Saprobie), bei den Kleintieren im Wasser (Makrozoobenthos), bei den Fischen (soweit bewertet) und bei den Wasserpflanzen (Makrophyten). Auch hier sind Werse, Olfe, Hellbach und Angel durchweg schlechter zu bewerten.
- Deutlich besser sieht es bei den chemischen Werten aus, bei vielen Parametern wurde ein guter Zustand festgestellt, teilweise gibt es noch Probleme. Für Werse und Olfe betreffen diese z. B. nicht das Stadtgebiet Beckum, sondern das Stadtgebiet Ahlen und sind insofern für Beckum nicht relevant.
- Insgesamt wird der chemische Zustand für alle Bäche mit Gut bewertet. Der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potential ist jedoch zumeist schlecht bzw. bei den etwas besseren Bächen im Süden und Osten unbefriedigend bzw. mäßig.

Betrachtet man nun die Bäche im Einzelnen, ergeben sich folgende Anforderungen:

- Die Werse und ihre Nebenbäche sind erheblich verändert, hier sind primär strukturelle Maßnahmen (Wiederherstellung naturnaher Strukturen und Auen) erforderlich. Diese wurden von der Stadt Beckum bereits beispielhaft initiiert und umgesetzt, dieser Weg soll weiter verfolgt werden. Die mäßige Gewässergüte entspricht noch nicht den Anforderungen. Hier sind die Einleitungen aus der Kläranlage Beckum verantwortlich.
- Für die Olfe sind ebenfalls strukturelle Veränderungen erforderlich.
- Gleiches gilt auch für Hellbach und Angel, wobei zusätzlich die Einleitungen aus gewerblichen Bereichen (Hellbach) und der Kläranlage Neubeckum (Angel) Probleme bereiten.

- Die Bäche im Beckumer Süden und Osten sind strukturell und ökologisch besser einzustufen. Hier bestehen unmittelbar keine direkten Anforderungen.
- Der Stichelbach in Vellern weist strukturelle Defizite auf; diese sollen jedoch sukzessive mit der weiteren Umsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen behoben werden. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Aufwertung des Bachsystems Axtbach-Oberlauf geleistet werden.

Die daraus abgeleiteten Programmmaßnahmen werden in drei Maßnahmenblöcke unterteilt:

- Anforderungen an Kommunen im Bereich Abwasser und Niederschlagswasser
- Anforderungen an die Landwirtschaft und
- Anforderungen an die Ökologie (Durchgängigkeit, Morphologie).

Für den Oberlauf der Werse sind für die Stadt Beckum im Bereich Abwasser Untersuchungen zur weiteren Reduzierung der stofflichen Belastung aus Misch- und Niederschlagswasser erforderlich. Dazu ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) laufend umzusetzen.

Für den Bereich Ökologie sind vielfältige Maßnahmen zu Verbesserung von Durchgängigkeit und Morphologie erforderlich. Diese wurden von der Stadt Beckum bereits beispielhaft umgesetzt und sollen an Werse und Nebenbächen mit Priorität 1 sukzessive fortgeführt werden.

Für den Oberlauf Angel sind von der Stadt Beckum die Maßnahmen des ABK einschließlich verschiedener Maßnahmen an der Kläranlage Neubeckum umzusetzen. Für den Hellbach betrifft dieses gewerbliche Einleitungen. Hier ist der Kreis Warendorf gefordert. Im Bereich Ökologie ist die Fortführung der Maßnahmen am Hellbach erforderlich. Für die Angel besteht hier auf der Basis des vorliegenden Entwicklungskonzeptes ein erhebliches Verbesserungspotential, welches - gerade auch in Verbindung mit Maßnahmen an der Kläranlage Neubeckum und im Abwasserbereich - sukzessive integriert umgesetzt werden soll. Dieses „Paket“ ist aus der Sicht der Stadt Beckum in Priorität 2 nach der Werse einzustufen und anzugehen.

An den Oberläufen der Bäche im Süden und Osten sind abschnittsweise nur ökologische Maßnahmen erforderlich. Diese sollen in Kombination mit anderen Maßnahmen (z. B. Gestaltung von Flächen für das Ökokonto) sukzessive in Priorität 3 umgesetzt werden.

Insgesamt hat sich der von der Stadt Beckum bereits beschrittene Weg der Kombination von Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur ökologischen Gewässerentwicklung, zur Schaffung von Ausgleichsflächen (Ökokonto) und zum Naturerleben an den Gewässern im Stadtgebiet bewährt. Damit können die Anforderungen der WRRL mit vielfältigem Nutzen erfüllt werden. Auch in Zukunft soll daher dieser Weg so beschritten werden. Damit werden die Gewässer auch in den kommenden Jahren einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt im Aufgabenbereich Natur und Umwelt der Stadt Beckum bilden.

Anlage/n:

ohne